

Finanzierung von Deponien nach Kommunalabgaben-, Handels- und Steuerrecht

Bilanzrecht. Bewertungsvorschriften für Rückstellungen.

Belastungen für Deponiebetreiber. Konsequenzen für den Jahresabschluss.

Strategien für die Entgelt-/ Gebührenberechnung.

7. Mai 2019

9:00 bis 17:00 Uhr

Novotel Berlin Am Tiergarten

Straß des 17. Juni 106

10623 Berlin

Jürgen Gruber, Abteilungsleiter Controlling, Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Katrin Jänicke, Rechtsanwältin, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Rainer Köpnick, Steuerberater, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Leipzig)

Mathias Kossyk, Geschäftsführer, K+W Wirtschaftsberatung GmbH (Kiel)

Teilnehmer

Die Fachkonferenz richtet sich an Vorstände und Geschäftsführer sowie an kaufmännische Führungskräfte von Deponiebetreibern.

Nutzen

Die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für die Bildung von Rückstellungen für Deponien nach Kommunalabgabenrecht, Handelsrecht und Steuerrecht stellen für viele Deponiebetreiber eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die Finanzierung von Deponien ist über einen sehr langen Zeitraum zu gewährleisten. Die rechtlichen Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen aber auch zur Abzinsung unterscheiden sich zum Teil erheblich. So kommt es z. B. zu Konstellationen, in denen der handelsrechtliche den steuerrechtlichen Rückstellungsbetrag unterschreitet. Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die handelsrechtliche Bewertungshöhe die Obergrenze für den steuerlichen Rückstellungsbetrag darstellt. Werden somit die handelsrechtlichen Werte auch in der Steuerbilanz ausgewiesen, müssten die höheren Rückstellungswerte gewinnerhöhend aufgelöst werden, was Steuermehrbelastungen zur Folge hätte. Für Deponiebetreiber stellt sich in vielen Fällen die Frage, in welcher Höhe eine Abzinsung der Rückstellungen zu erfolgen hat und in welchem Verhältnis die insoweit geltenden Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz stehen.

Die Auswirkungen der kommunalabgabenrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen auf die Deponiebetreiber werden anhand von praktischen Beispielen erörtert und mit den Teilnehmern diskutiert. Herausgearbeitet werden die je nach Rechtsform des Deponiebetreibers sinnvollen Strategien für den anstehenden Jahresabschluss und für die Gebührenkalkulation.



7. Mai 2019 in Berlin

Finanzierung von Deponien

- 9:00 **K. Jänicke: Rechtsrahmen der Bildung von Rückstellungen**
Überblick zu BilMoG und Kommunalabgabenrecht. Unterschiede in der Anwendbarkeit von BilMoG und Kommunalabgabenrecht nach der Rechtsform der Deponiebetreiber.
Berechnung der Rückstellungen nach BilMoG. Unterschiede BilMoG zu steuerrechtlichen Wertansätzen. BilMoG und kommunalabgabenrechtliche Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen. Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Aufwendungen für stillgelegte Deponien und Rückstellungen in der Gebührenkalkulation und Leistungsproportionalität.
- 11:00 **M. Kossyk: Fallbeispiel Bad Segeberg**
Technisches Gutachten als Grundlage der zukünftigen Ausgaben für die Stilllegung und Nachsorge. Bewertung der Ausgaben mit aktuellen Tagespreisen.
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **M. Kossyk: Das Barwertmodell zur Kalkulation der Rückstellungen nach BilMoG**
Barwertmodell: Abzinsungen der Ausgaben auf den Basiswert und auf den Jahresabschluss.
Bewertung der Deponierückstellung als ein Bestandteil der Gebührenkalkulation.
Auswirkungen des BilMoG auf den Jahresabschluss. Mögliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe in Folge der unterschiedlichen Berechnungsverfahren. Ermittlung der jährlichen Zuführung zur Deponierückstellung.
- 14:15 **R. Köpnick: Auswirkungen auf die Steuerbelastung**
Deckelung der steuerlichen Rückstellungen durch die handelsrechtliche Bewertung.
Gewinnerhöhende Auflösung der bisherigen höheren steuerlichen Rückstellungen?
Berechnung von Steuermehrbelastungen. Ansatzmöglichkeiten zur Reduzierung der Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Aktuelle Entscheidungen der Finanzgerichte und anhängige Verfahren.
- 15:30 **J. Gruber: Deponierückstellungen in der Praxis**
Vorstellung der Überlegungen zur Berechnung der Aufwendungen für die Deponie Dyckerhoffbruch (Wiesbaden) und die Bildung von Rückstellungen.
- 16:15 **Resümee der Referenten: Strategien für den Jahresabschluss und für die Gebühren-/Entgeltkalkulation**
Vorgehen für die Erstellung des Jahresabschlusses. Einspruch einlegen gegen die Verfügung von Oberfinanzdirektionen zur Begrenzung der steuerlichen Rückstellung auf den handelsrechtlichen Wert? Spielräume bei der Gebühren-/Entgeltberechnung.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

490,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.